

\* Wohnungsnot und Freizügigkeit. Es sind erneut Gerüchte laut geworden, daß in Preußen zur Bekämpfung der Wohnungsnot in den Städten eine Beschränkung der Freizügigkeit geplant sei, d. h. daß durch polizeiliche Maßnahmen der Zuzug in die Städte und dichtbesiedelten Industriebezirke unterbunden werden solle. Diese Gerüchte sind sämtlich bisher noch nicht widerlegt worden. Auf Grund von Erkundigungen an maßgebender Stelle wird uns dazu mitgeteilt, daß diesen und ähnlichen Gerüchten — wie auch der inzwischen bereits widerlegten Nachricht über eine beabsichtigte Zwangseinquartierung der Zivilbevölkerung — mit größtem Zweifel entgegengetreten werden muß. Es ist gewiß unzweifelhaft, daß durch die Unterbindung des freien Zuzugs nach bestimmten Städten und Ortschaften das Entstehen einer Wohnungsnot oder die Verschlimmerung eines bereits vorhandenen Wohnungsmangels erreicht werden kann. Die Einschränkung der Freizügigkeit wäre aber in ihren sozialen und politischen Wirkungen eine einschneidende Maßnahme von derartiger Tragweite, daß jede verantwortliche Stelle es sich dreimal überlegen würde, ob zu diesem rein polizeilichen und negativen Mittel gegriffen werden dürfe.

Man muß zu dem preussischen Staatskommissar für das Wohnungswesen das Vertrauen haben, daß er seine Tätigkeit nicht mit derartigen Maßnahmen von politischer Bedeutung und Schärfe, sondern mit positiven, im Wohnungswesen selbst begründeten Entschlüssen beginnt. Zunächst gilt es, der Wohnungsnot durch praktische und schöpferische Entschlüsse zu begegnen, wie Wiedereingangssetzung der Bautätigkeit, wozu ja die von uns veröffentlichten Richtlinien des Kriegsamts die Möglichkeit geben, durch Bereitstellung von Baustoffen und Baugeldern und sonstige Unterstützung der Gemeinden und gemeinnützigen Bauunternehmungen aller Art, die jetzt in den Städten und Landkreisen in der Bildung begriffen sind.